

Kinder- und Jugendamt

Information gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung

Das Kinder- und Jugendamt der Stadt Heidelberg erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten von Ihnen als Eltern bzw. als junger Volljähriger im Zusammenhang mit der Führung von Beratungen nach § 18 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII (Unterhalt für minderjährige Kinder, Unterhalt für betreuende Elternteile nach § 1615 I BGB, Unterhalt für junge Volljährige).

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Stadt Heidelberg Kinder- und Jugendamt Eppelheimer Straße 13 69115 Heidelberg, Telefon: 06221 58-31510 E-Mail: jugendamt@heidelberg.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte	Datenschutzbeauftragte der Stadt Heidelberg Rohrbacher Straße 12 69115 Heidelberg Telefon: 06221 58-12580 E-Mail: datenschutz@heidelberg.de
Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage	Ihre Daten werden erhoben, um zum Unterhaltsanspruch <ul style="list-style-type: none">• des minderjährigen Kindes bzw.• des betreuenden Elternteils bzw.• des jungen Volljährigen beraten und unterstützen zu können. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DS-GVO in Verbindung mit §§ 18 SGB VIII, § 61ff SGB VIII verarbeitet.

Verarbeitete personenbezogene Daten, diese können insbesondere sein	<p>Es werden folgende Daten von Ihnen erhoben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontakt- und Stammdaten der die Beratung in Anspruch nehmenden Person bzw. der Person, der ein Beratungsangebot nach §52a SGB VIII unterbreitet wird (Name und Vorname, Anschrift, Telefonnummer und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse Geburtsdatum, Familienstand, Geschlecht, Staatsangehörigkeit) • Beruf/Arbeitgeber der barunterhaltspflichtigen Person • Einkommens- und Wohnverhältnisse der barunterhaltspflichtigen Personen und der antragstellenden Person zur Berechnung des Unterhalts • Ggf. Kontaktdaten des Rechtsanwaltes und des Dolmetschers (Vorname und Nachname, Anschrift, Telefonnummer und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse)
Geplante Speicherdauer	<ul style="list-style-type: none"> • 10 Jahre nach Volljährigkeit des jungen Menschen • für das unterbreitete Beratungsangebot nach § 52a SGB VIII: 2 Jahre nach Ablauf des Jahres, in welchem das Beratungsangebot unterbreitet wurde.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen denen gegenüber die Daten offengelegt werden), diese können sein	<p>Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ggf. an den anderen Elternteil • ggf. den jungen Volljährigen
Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	
Rechte der Betroffenen	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).</p> <p>Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).</p> <p>Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung der Daten, die Einschränkung der Verarbeitung und die Datenübertragbarkeit verlangen (Art. 17, 18, 20 DSGVO).</p> <p>Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Heidelberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p>

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Sie können sich außerdem beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Eine Beratung kann nur stattfinden, wenn die hierfür erforderlichen Informationen zur Verfügung gestellt wurden.